

Digitalisierung der Energiewirtschaft

Elektronisches Preisblatt und Änderung der WiM

Die Bundesnetzagentur hat am 12. September 2016 ein Festlegungsverfahren [1] zur Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende eröffnet. Außer den Änderungsvorschlägen für die Lieferantenwechsel Strom und Gas (GPKE/GeLi Gas) und die Marktprozesse für Erzeugungsanlagen Strom (MPES) wurden kommende Änderungen für die Wechselprozesse im Messwesen einschließlich einer ersten Beschreibung eines elektronischen Preisblatts für wettbewerbliche Messstellenbetreiber veröffentlicht. Dieses automatisiert austauschbare Preisblatt soll für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gelten. Es orientiert sich strukturell an den nach Einschätzung des Datendienstleisters GET AG noch unzureichenden Vorschlägen für das vollständige elektronische Preisblatt für Netzentgelte aus dem Jahr 2015. Nachdem die Konsultationsphase zum Thema am 12. Oktober 2016 abgeschlossen wurde, stehen noch Konkretisierungen für die Praxis aus.

Ein Teil des Festlegungsverfahrens der Wechselprozesse im Messwesen (WiM) thematisiert das elektronische Preisblatt, das zur Abrechnung für den Messstellenbetrieb ausschließlich bei Messlokationen mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) zur Anwendung kommen soll. Der Änderungsvorschlag der Bundesnetzagentur (BNetzA) sieht für den wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB) keine verpflichtende Nutzung, sondern nur einen optionalen Übertragungsweg neben der Preisblattveröffentlichung zum Beispiel auf der eigenen Homepage vor.

Die jetzt hauptsächlich genutzten konventionellen Messeinrichtungen (kME) der grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) werden hingegen weiterhin über den gewohnten Weg der Netznutzungsabrechnung entsprechend GPKE beziehungsweise GeLi Gas verarbeitet.

Der Vorschlag des automatisiert austauschbaren Preisblatts (ePBWiM) kann als ein erster Testballon verstanden werden, um die Marktteilnehmer nicht gleich mit dem vollständigen elektronischen Preisblatt der Netzentgelte (ePBNe) zu konfrontieren. Die BNetzA hatte in den vergangenen Jahren in mehreren erfolglosen Anläufen versucht, das ePBNe gegenüber Netzbetreibern voranzutreiben.

Die von ihr bisher zur Konsultation freigegebenen Strukturvorschläge eignen sich nach Erfahrungen der GET AG kaum dazu, die von den Netzbetreibern aktu-

ell genutzte Komplexität in ihrer Preisgestaltung vollständig abzubilden, wie nachfolgend noch gezeigt werden soll. In der Praxis umfassen die Anwendungsbereiche des ePBNe die elektronische Prüfung der abgerechneten Entgelte für die Netznutzung, der abgerechneten Mehr-/Minderungen aber auch die Preiskalkulation auf Seiten der Energievertriebe.

Die letzte Version des ePBNe wurde von Seiten der BNetzA am 9. Oktober 2015 zur Konsultation im Markt freigegeben, ohne ein festes Enddatum zu nennen oder bisher Zwischenergebnisse dieser Konsultation zu präsentieren. Es ist daher davon auszugehen, dass der besagte Testballon des ePBWiM abgewartet wird, bevor weitere Schritte in Richtung des ePBNe getan werden.

Der Aufbau des elektronischen Preisblatts für den Messstellenbetrieb WiM orientiert sich am Vorschlag für das vollständige elektronische Preisblatt der Netzentgelte aus 2015. Dieser unterteilte die Entgeltkomponenten bereits hierarchisch in: Preiskatalog → Preisblatt → Preisschlüsselstamm → Preis → Preiskomponente.

Es steht noch die konkrete Formatvorgabe in der Marktkommunikation aus, die im März/April 2017 veröffentlicht wird und ab 1. Oktober 2017 gelten soll. Erst mit dieser Information kann eingeschätzt werden, inwieweit die noch vorhandenen Schwachpunkte im Vorschlag des ePBNe verbessert werden.

Allgemeine Fallstricke in der Marktkommunikation von Netzentgelten

Hinsichtlich der Erfassung, Verarbeitung und Bereitstellung von Informationen zu den Entgelten der Messstellen- und Netzbetreiber hat GET als Branchendienstleister jahrelange Erfahrung und kennt die Stolpersteine für Marktteilnehmer in der Marktkommunikation. An dieser Stelle seien daher einige wichtige Problemfelder genannt, die aus der aktuellen Veröffentlichungspraxis herrühren:

1. So gibt es Unterschiede in der Marktkommunikation zwischen dem auf der Homepage von Netzbetreibern veröffentlichten Preisblatt und den Informationen, die in der UtilMD/ Invoic kommuniziert werden: Es ist unter anderem aktuell nicht möglich, eine 1:1-Beziehung zwischen den BDEW-Artikeln der Invoic und den Qualifiers der UtilMD herzustellen. Gelegentlich werden auf einer Invoic teilweise mehrere BDEW-Artikel für den Messstellenbetrieb übermittelt, ohne dass eine Zuordnung zum tatsächlichen (Zusatz-)Gerät getroffen werden kann. Ebenso fehlt für die wieder verstärkt aufkommenden Wärmepumpen und Speicherheizungen die Möglichkeit zur Unterscheidung der Wirkarbeit nach Hoch- und Niedertarifzeiten, was die Zuordnung ebenso erschwert. Diese Zuordnungen sind allerdings genau dann wichtig, wenn mit dem elektronischen

- Preisblatt eine automatisierte Invoicing-Prüfung unter Berücksichtigung von UtilMD-Informationen angestrebt wird.
- Individuelle Netzentgeltkomponenten werden zum Teil außerhalb des automatisierten Weges übermittelt – so zum Beispiel individuelle Netzentgelte und Konzessionsabgaben oder weitere Bestandteile, die nicht zwangsläufig auf dem Preisblatt veröffentlicht werden.
 - Es fehlt der Austausch von Daten zu Marktlokationen über ein Preisblatt.
 - Es gibt zum Teil netzbetreiberspezifische, nicht veröffentlichte Berechnungsvorschriften – zum Beispiel die unterschiedliche Nutzung von Zeitfaktoren und Mengenmodellen in der Netzentgeltberechnung.
 - In Ermangelung einer wirksamen Kontrollinstanz, die überprüft, ob sich alle Netzbetreiber an geltende Regeln und Vorgaben halten, sind Aufwände für Clearing bei Zeitverzug, abweichenden Daten oder Formaten zu stemmen. Wird die Kontrolle nicht ausgeübt und gibt es Abweichungen vom elektronischen Standard, so steht dies einer angestrebten Automatisierung entgegen.
 - Außerdem wird eine Instanz benötigt, die bei technischem Fortschritt weitere Zähler und Zusatzgeräte in der Bezeichnung normiert und diese in das elektronische Preisblatt aufnimmt. Dafür wäre auch ein verstärkter Austausch mit den Netz- und Messstellenbetreibern erforderlich, um aus der Praxis zu erfahren, welche Geräte oder Zusatzdienstleistungen gewünscht oder notwendig sind. Diese Instanz könnte naheliegenderweise die EDI@Energy-Gruppe sein.

Herausforderung für den wettbewerblichen Messstellenbetrieb (wMSB)

Unabhängig davon, ob diese Stolpersteine aus dem Weg geräumt werden, bleibt es abzuwarten, welche Marktteilnehmer sich tatsächlich als wMSB etablieren und welche Dienstleister die vorgesehenen automatisierten Prozesse der WiM abbilden werden. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen davon auszugehen, dass nur wMSB den Wettbewerb überstehen werden, wenn sie eine hinreichende Menge an Zählern verwalten können oder von Synergien durch Kooperationen profitieren. Da der Rollout und der Prozess der Gatewayadministration mit hohen Fixkosten verbunden sind, errechnete die Thüga [2], dass erst Kooperationsmodelle

in einer Größenordnung von über einer Million iMSys in der Lage seien, eine effiziente Kostenstruktur zu erreichen.

Chancen für alle Marktteilnehmer bestehen unbestritten darin, bisher manuell durchgeführte Prozesse zu automatisieren. Die GET geht jedoch davon aus, dass sich der komplexe Prozess der Marktkommunikation über ein elektronisches Preisblatt in der Energiewirtschaft nicht vollumfänglich automatisieren lässt, solange die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt und Schwachstellen nicht beseitigt werden.

Unsicherheiten und Zusatzaufwand wird es in der Übergangszeit geben, unter anderem weil es Spielräume in der Veröffentlichung neuer Entgeltkomponenten und -strukturen gibt. Hier seien stellvertretend verbrauchsabhängige Preise für den Messstellenbetrieb genannt. Des Weiteren ist die verpflichtende Veröffentlichung von Preisen für die mME und iMSys bereits drei Jahre im Voraus nach wirtschaftlichen Aspekten kaum möglich, da vor dem Rollout Erfahrungswerte für eine belastbare Prognose fehlen. Das wird letztlich wahrscheinlich dazu führen, dass sich auch die wMSB an die Preisobergrenze halten oder diese gegebenenfalls nur knapp unterschreiten werden.

Solange in der Übergangszeit nicht alle Marktteilnehmer das elektronische Preisblatt nutzen müssen, werden die Prozesse auf zwei Arten – mit elektronischem Preisblatt und auf herkömmlichem Wege – ablaufen. Deshalb wird es weiterhin notwendig sein, Problemfälle über einen Clearingprozess zu bearbeiten. Dies gilt solange, bis alle Marktteilnehmer und Prozesse auf ein mögliches automatisches elektronisches Preisblatt- und Austauschverfahren umgestellt haben.

Fazit

Eine Harmonisierung der unterschiedlichen Datenformate und Veröffentlichungsformen für Entgelte ist angeraten. Egal wie die elektronischen Preisblätter in Zukunft ausgestaltet werden: Die GET wird auch diese in ihre Datenbanken integrieren, für Dritte bereitstellen und notwendige Algorithmen entwickeln, um die Kunden und Partner weitgehend ohne größere Umstellungen in den vorhanden etablierten Strukturen beliefern zu können und um gemeinsam neue Geschäftsfelder zu erschließen. Auf Wunsch wird die GET dabei auch einen Service für das Clearing von Problemfällen anbieten.

Es darf mit Spannung erwartet werden, welche neuen oder alten Markt-

teilnehmer sich dazu entscheiden, den wettbewerblichen Messstellenbetrieb anzubieten und wie die Aufwände der prozessualen und technischen Vorgaben von diesen eingeschätzt und umgesetzt werden. Bisher kann eher davon ausgegangen werden, dass sich nur einzelne Marktteilnehmer mit dem Thema des wMSB beschäftigen werden. Und wenn, dann werden diese vermutlich zunächst die eher lukrativen RLM-Abnahmestellen anvisieren oder auch mögliche Bündelungen bei den Wohnungsgesellschaften in Betracht ziehen. Für den Massenmarkt der Kunden mit Standardlastprofil hingegen werden wohl Marktlokationen im hohen sechsstelligen Bereich erforderlich sein, damit sich der überregionale bis bundesweite Messstellenbetrieb für mME und iMSys insgesamt auch rentiert.

Literatur

- Bundesnetzagentur: Festlegungen im Verwaltungsverfahren zur Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende. https://www.bundesnetzagentur.de/cdn_1411/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1BK-Geschäftszeichen-Datenbank/BK6-GZ/2016/2016_0001bis0999/BK6-16-200/BK6_16_200_Festlegung.html?nn=269594.
- N-Ergie & TMS kooperieren bei Gateway-Administration. [https://www.meteringservice.de/news/news/single-view.html?tx_ttnews\[tt_news\]=182&chash=2bb37282c39e7f7a2309a8a53d3a04cc](https://www.meteringservice.de/news/news/single-view.html?tx_ttnews[tt_news]=182&chash=2bb37282c39e7f7a2309a8a53d3a04cc).



Dipl. Wirtsch.-Math.
Daniel Sonne,
Leiter Daten- und
Partnerservice,
GET AG, Leipzig

>> daniel.sonne@get-ag.com

>> www.get-ag.com